

Protokoll

über die nichtöffentliche Landtagssitzung vom 1. Mai 1934

Abwesend Dr. W. Beck

Reg. Vertreter Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

An der Sitzung nahmen gleichfalls teil die Kollegialregierung,
Forstmeister Hartmann und Landestechniker Vogt.

Einziges Gegenstand: Quaderrüfeverbauungen.

Reg. Chef: Der Landtag wurde auf heute einberufen, da es sich um die Beratung einer fast noch nie vorgekommenen Angelegenheit handelt. Es ist ein schwerer Streit mit der Gemeinde Vaduz entstanden. Wir haben der Gemeinde Vaduz verboten, den Rüfedamm zu machen, den sie im Frühjahr ausgesteckt hat und die Gemeinde Vaduz weigert sich nun, dem Regierungsverbot Folge zu leisten. Ich möchte den Vorsteher von Vaduz anfragen, ob die Gemeinde mit der Arbeit bei der Rüfe begonnen hat.

Risch B.: Ich weiss es nicht, ob heute die Arbeit in Angriff genommen worden ist. Wir haben immer die Bereitwilligkeit gezeigt, auf gütlichem Wege eine Einigung zu erzielen, doch es war fruchtlos und heute sind wir gezwungen, so vorzugehen, um nicht auf alle Rechte verzichten zu müssen.

Reg. Chef: Nachdem die Herren Abgeordneten wohl nicht ganz im Bilde sein dürften über die verschiedenen Einzelheiten, dürfte es ratsam sein, an Hand der Akten über den Gang der Dinge kurz die Herren Abgeordneten aufzuklären. Vorerst möchte ich die Herren Abgeordneten auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam machen. Das Gesetz vom Jahre 1874 bestimmt, dass der Boden von der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden muss. Bei der Quaderrüfe haben wir schon durch Jahre hindurch Differenzen gehabt. Es ist eine der unerquicklichsten Arbeiten, die wir seit jeher machen mussten. Die Verhandlungen gehen viele Jahre zurück. Auch im Jahre 1926 waren Verhandlungen zwischen der Gemeinde Vaduz und der Gemeinde Schaan. Leider sind über diese Verhandlungen keine Protokolle mehr aufzufinden.

es soläen damals Abmachungen getroffen worden sein. Seither sind fast jedes Jahr Augenscheine und Verhandlungen gewesen und die Sache wurde immer ernster. Im Jahre 1933 hat die Gemeinde Vaduz Anstalten getroffen, den unteren Kulissendamm zu erhöhen. Es fanden Verhandlungen statt, doch war es unmöglich, eine Vermittlung herbeizuführen, trotzdem wir immer und immer bemüht waren, eine friedliche Einigung zu erzielen. Was der Vorsteher von Vaduz heute als Vermittlungsvorschlag ~~macht~~ ^{ansieht,} das entspricht einer Erfüllung der Wünsche der Gemeinde Vaduz. Ich habe den Antrag gestellt, alle Parteien sollen sich einem unparteiischen Schiedsgerichte unterstählen. Die Gemeinde Vaduz hat es abgelehnt, ein solches anzuerkennen. Auch die Gemeinde Schaan wollte sich anfänglich einem solchen nicht unterstellen, wäre dann aber nachträglich bereit gewesen, ein solches anzurufen. Im Mai 1933 ist dann in Anlehnung an die Gutachten von Ing. Solka und Hofrat Henrich eine regierungsamtliche Entscheidung getroffen worden. (Dieselbe wird verlesen). Auch diese Fachleute sind der Ansicht, dass für die Rufe ein grösseres Ablagerungsgebiet im sogenannten "Rain" auf Vaduzer Gebiet hergestellt werden soll. Es wurde der Gemeinde dann auch ~~ent-~~ ~~gegen~~ entgegen den gesetzlichen Bestimmungen eine Entschädigung für den Boden in Aussicht gestellt. Diese Entscheidung ist von Vaduz abgelehnt worden. Auch Schaan hat dagegen Verwahrung eingelegt. Dann hat die Gemeinde Schaan im letzten Sommer auf ihrem Gebiete ein Wahr gebaut, das nicht im Sinne unserer Entscheidung gelegen war. Die Gemeinde Vaduz hat dann dagegen Verwahrung eingelegt jedoch mitgeteilt, dass sie für diesmal ~~von~~ von weiteren Schritten absehen wolle, um nicht den Streit noch grösser zu machen. Heuer im Frühjahr hat die Gemeinde Vaduz angefangen, den sogenannten mittleren Kulissendamm zu erhöhen. Dagegen hat die Gemeinde Schaan Einspruch erhoben. Es fanden Verhandlungen statt, welche sich durch Wochen hinzogen. In Letzter Zeit fand abermals eine Begehung der Regierung mit der Rufeaukommission und Fachleuten statt. Daraughin hat sie eine Entscheidung getroffen. (Dieselbe wird verlesen). Darin wird festgestellt, dass sich die Gemeinde Schaan nicht an die vorge-

genannte Entscheidung gehalten. Ebenso wurde der Gemeinde Vaduz die Erhöhung des sog. mittleren Kulissendamms verboten. Es wurde ihr bedeutet, dass allenfalls das Land die 50%ige Subvention nicht ausschütte und die Regierung auch sich vorbehalte, diesen Damm gegebenenfalls wieder abtragen zu lassen.

Gestern war wieder ein Augenschein, zu welchem auch die Gemeinde Vaduz eingeladen worden war. Dieselbe ist aber nicht erschienen und der Ortsvorsteher hat uns mitgeteilt, dass sie am Dienstag trotz des regierungsamtlichen Verbotes den Bau des Kulissendamms in Angriff nehmen werden.

Risch B.: Ich möchte vor allem festgestellt haben, dass der Vorgang ganz einseitig ist. Man schützt nur eine Seite. Die Schaaner können machen, was sie wollen und wenn wir etwas beginnen, so wird es unter Androhung von Strafmassnahmen verboten. Ich muss meinen Vorwurf der Parteilichkeit und der Bevorzugung aufrecht erhalten. Es hat am guten Willen gefehlt, wir wollten öfters Hand bieten, man hätte sollen verhandeln und rechtzeitig verhandeln und rechtlich vorgehen.

Reg. Chef: Diese Vorwürfe weise ich zurück. Wir haben von jeher zu vermitteln gesucht und haben uns dabei auf die Gutachten und den Standpunkt der Fachleute gestellt. Wir sind nicht einseitig vorgegangen. Auf Grund der fachmännischen Gutachten ist die heurige Entscheidung gefällt worden. Wir können diese voll und ganz verantworten und wenn der Landtag in dieser schwerwiegenden Sache den Standpunkt der Regierung nicht billigt, so müsste ich meine Konsequenzen ziehen und wenn er unseren Standpunkt billigt, dann soll er uns diejenigen Mittel geben, die unseren Verfügungen Nachachtung zu verschaffen vermögen.

Risch B.: Es ist dem nicht so, wenn die Regierung behauptet, sie habe aufgrund der fachmännischen Gutachten entschieden, ich muss meine Vorwürfe aufrecht erhalten. Ich begreife nicht, dass man uns zwingt, nachzugeben. Wir müssen unser Recht behaupten.

Büchel Peter: Wenn der Herr Reg. Chef diese groben Vorwürfe zurückgewiesen hat, so kann ich mich nur anschliessen. Solange einer in diesem Ton redet, verzichte ich auf eine weitere Entgegnung. Auf diese unerhörten Vorwürfe, die der Vorsteher von

Vaduz der Regierung macht, gebe ich keine Antwort. Solche Unverschämtheiten sind uns noch nie begegnet. Das ist eine ganz auflehrende Art und Weise. Auf solch beleidigende Ausdrücke antworte ich nicht mehr.

Risch F.: Ich möchte den Landtag ersuchen, die Sache an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen. Ich könnte nicht sagen, dass die Regierung uns hilft. Auch in Schaan heisst es, die Regierung helfe den Vaduzern. Die Vaduzer sind abgewichen vom alten Damm. Wir haben die alten Dämme von zuoberst bis unten eingehalten. Es ist überhaupt auch sonderbar, dass man jene Protokolle, die sehr wichtig waren, nicht mehr findet.

Risch B.: Die Worte Peter Büchels, es sei eine Unverschämtheit, muss ich zurückweisen. Was die Worte des Vorstehers von Schaan anbetrifft, so möchte man meinen, so seien die reinste Unschuld. Recht soll Recht bleiben.

Präsident: Das meine ich auch, aber gerade weil eben Recht nicht mehr Recht sein soll, ist es zu diesem Streit gekommen.

Die ganze Geschichte ist, dass man diesen Wald der Rufe entziehen will, und aus diesen paar Tausend Klatfer Boden einen Gewinn erzielen will. Diesen Standpunkt könnte ich nicht billigen. Dieser gegenseitige Streit soll aus der Welt geschafft werden und da glaube ich, bietet das Gesetz die beste Möglichkeit. Der Standpunkt der Vaduzer Gemeinde ist heute derart, dass er nicht mehr weiter geduldet werden kann. Das Land soll die Sache in die Hand nehmen und auch befehlen. Es ist etwas Unverantwortliches von der Gemeinde Vaduz, dass sie zur gleichen Zeit, als die Rufebegehung stattfand, die Arbeiter auf die Rufe entsandte, um dort den behördlichen Anordnungen zum Trotz ihren Standpunkt durchzusetzen. Wenn die Gemeinde Vaduz recht daran gewesen wäre, so hätte sie können an dieser Begehung teilnehmen, aber nicht in solch obstruktiver und ostentativer Weise sich zu widersetzen. Aus der Katasterkarte ist es ersichtlich, dass dieser Wald Rufegebiet ist. Das ist nicht recht, dass die Gemeinde gegen ein offenes Verbot einfach sagt, wir machen, was wir wollen. Das ist schweres Unrecht. Der Vorsteher von Vaduz hätte sollen sich gegen das Zustandekommen eines solchen Beschlusses ener-

gisch zur Wehr setzen. Es wurde der Gemeinde auch für den Wald ein ansehnlicher Betrag in Aussicht gestellt. Ich habe anfänglich dieses Angebot nicht verdauen können. Aber wenn hätte die Sache beigelegt werden können, dann wohl an.

Risch B. begründet noch einmal den Standpunkt der Gemeinde Vaduz und warum sie nicht an die Begehung gekommen seien. Der verstärkte Gemeinderat habe beschlossen, die Sache sofort in Angriff zu nehmen. Den Vorwurf, dass man zum Trotz die Arbeiter hingeschickt habe um anzufangen, weise ich zurück.

Reg. Chef: Es ist zweckmässiger, wenn wir noch den Forstm. Hartmann und den Landestechniker über die technischen Einzelheiten hören.

Vogt: Es ist leider in allen Gemeinden die Tendenz, möglichst ihren Boden zu schützen. Vom technischen Standpunkte aus muss getrachtet werden, die Strasse dort zu erhalten. Es muss unbedingt etwas geschaffen werden, das solchen Uebelständen abhilft.

Forstm. Hartmann: Der grosse Damm bietet meines Erachtens der Gemeinde Vaduz genügend Gewähr, dass die Rufe nicht nach Mühleholz einbrechen kann. Die Hauptsache wäre die Verbauung der Rufe im Oberlaufe. Das ist höchst notwendig. Mit 3 grossen Talsperrren könnten 100,000 von Kubikmeter aufgehalten werden. Ich möchte den Antrag stellen, dass der Landtag die Sache an Ort und Stelle besichtigt, um ein klares Bild zu bekommen und auch für die Verbauungen im Oberlaufe die nötige Einsicht zu gewinnen. Bei diesen Verbauungen im Oberlaufe sollte auch das Land eine höhere Subvention als 50% geben.

Präsident: Das Gesetz sieht vor, dass alle Rufearbeiten durch die Regierung und die Rufebaukommission getroffen werden und den Gemeinden steht nur die Beobachtung dieser Anordnungen zu. Wenn etwas passiert, so muss auch das Land bezahlen und so soll auch das Land die ganze Verantwortung übernehmen und schauen, dass die Sache gemacht wird. Der Vorgang der Gemeinde Vaduz ist eigentlich ein Schimpf und ein Spott.

Ospelt Ludwig: Auf Seite der Gemeinde Vaduz hat es nie am guten Willen gefehlt. Aber wenn man die Rufe in den Rain richtet, so haben die Vaduzer den Schaden und in Vaduz kann man es nicht

verstehen, dass man die Rpfte einfach in den Rain hineinrichtet und das Land und die Gemeinde Schaan befehlen, so macht man es. Der Moment ist ganz ungünstig. Heute steht die ganze Gemeinde auf. Man kann einen Mann wegtun, wegen dessen ist es nicht besser.

Risch F.: In Vaduz ist die ganze Angelegenheit gross aufgezäumt worden. Es wurde die Gemeindeversammlung einberufen. Die Leute sind gut erhitzt. Wir haben uns nicht getraut, eine Gemeindeversammlung abzuhalten. Wenn wir eine solche einberufen, dann weiss ich ganz genau, was da herauskommt. Wir haben es vorgezogen, die Sache im Schosse des Gemeinderates zu behandeln. Vaduz hat die Sache gross aufgebauscht und es wird auch nicht mehr möglich sein, die Leute zu beruhigen.

Risch B.: Dass wir die Sache aufgebauscht haben, ist nicht wahr., das möchte ich zurückweisen. Schaan hat keine Gemeindeversammlung gebraucht, von ihr hat man nichts wollen. Wir aber haben sollen Gemeindeboden zur Verfügung stellen und das ist der Gemeinderat nicht ermächtigt. Wir haben bei der Gemeindeversammlung immer und immer beschwichtigt, sonst wäre ein anderer Beschluss herausgewachsen.

Präsident: Was Rufeisen sind, sollen vom Lande und den gewählten Kommissionen erledigt werden, dann ist allem Vorschub geleistet.

Büchel Peter: Die Vaduzer haben mir schon einmal in einer Sitzung vorgeworfen, dass das (40 Rp. pro Klafter) kein Preis sei. Ich habe leider in Abwesenheit des Herrn Reg. Chefs Gelegenheit gehabt, an solchen Rufeisen handlungen teilzunehmen. Letztes Jahr habe ich einmal telephonisch den Vorsteher Risch und Gemeinderat Wachter hergeschickt. Sie sind ganz unglaublich mit einem umgegangen. Ich habe sie darauf aufmerksam gemacht, dass ich mit mir reden lasse, aber wenn ich Regierungsvertreter bin, dann lasse ich mir nicht so kommen. In einer so unverschämten Art ist uns noch niemand begegnet. Wenn der Vorsteher Risch heute wieder der Regierung den Vorwurf der ^{und Parteilichkeit/} Einseitigkeit/macht, so muss ich die Beschwichtigungen des Vorstehers stark bezweifeln. Man hat etwas gross gezogen, was nicht hätte sein müssen.

40 Rp. für Waldboden ist kein Schandpreis. Im Unterland kauft man heute um Fr. 1.- guten Boden. Solange man der Regierung nur Einseitigkeit und Parteilichkeit vorwirft, solange sollte man nicht verhandeln. Wenn sich ein Vorsteher soweit herablässt und der Regierung soetwas vorwirft, solche Vorwürfe tun weh. Solange er diese Vorwürfe nicht zurücknimmt, sind alle Ausführungen Null und Luft. Dieser Vorwurf ist nicht überlegt worden.

Risch B.: Peter Büchel macht mir die schwereren Vorwürfe, als ich der Regierung gemacht habe. Wenn man an meinem guten Willen zweifelt, dann habe ich nichts mehr hier zu tun (will gehen).

Büchel: Von der Regierung aus können wir uns solche Vorwürfe nicht gefallen lassen und selbst wenn sie vom Vorsteher von Vaduz kommen.

Präsident: Ich begreife den Standpunkt Peter Büchels als Regierungsrat. Ich möchte den Vorschlag machen, dass man an Ort und Stelle die Sache besichtigt. Der Entscheid der Regierung ist gefallen und es handelt sich nun darum, ob der Landtag die Regierung schützt oder nicht. Wenn man aber ein neues Ei findet, so soll es besprochen werden. Wahrscheinlich wird nichts Neues heraus schauen.

Vogt Landestechn.: Ich möchte beantragen, dass der Landtag auch den Oberlauf in Augenschein nimmt. Ferner möchte ich den Präsidenten unterstützen, dass die Sache nur vom Lande geregelt wird.

Es wird sodann beschlossen, auf der Rufe einen Augenschein zu nehmen und sich um 12 Uhr bei der Post zu treffen.

Schluss der Sitzung um 11 Uhr.

.....

Gross Fick
W. W. W. W.